

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Jugendhilfeausschuss	04.05.2023	öffentlich
----------------------	-------------------	-------------------

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes zur Vollzeitpflege (Info-Vorlage)

Kenntnisnahme/Empfehlung:
 Die Verwaltung bittet das Gremium um Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. Rosenthal Sachbearbeiter/in		gez. Renken Fachbereichsleiterin		Sichtvermerke: gez. Vogelbusch gez. Rocker gez. Ambrosy Dezernentin Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Vorstellung der gesetzlichen Änderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ab dem 09.06.2021.

§ 37b SGB VIII, Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien

(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird.

Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.

(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat, und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

(3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Entwicklung bei der Pflegeperson gewährleistet ist.

Die Pflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen. (fast identisch mit § 37 Abs. 3 SGB VIII alte Fassung)

Was genau sind überhaupt Schutzkonzepte?

Ziel:

- Gefährdungen abzuwenden,
- Gefährdungslagen zu verhindern,
- sichere Orte für junge Menschen zu schaffen und
- junge Menschen zu befähigen, ihre Rechte selbst durchzusetzen.

Herausforderungen für die Praxis:

- Welche Gefahren drohen in/durch Pflegefamilien?
- Wen gilt es alles einzubeziehen?
- Wo liegen die Probleme/Herausforderungen?
- Was braucht es?

Beschwerdemöglichkeiten in Pflegeverhältnissen, § 37b Abs. 2 SGB VIII:

Pflicht des Jugendamts zur Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten
Pflegekinder

Problem: Wer könnte das sein? Vertrauensbeziehung wichtig!

Nennung konkreter Kontaktdaten (auch bei Wechsel)

Beschwerdemöglichkeit muss während der gesamten Dauer bestehen.

Elemente des Schutzkonzeptes in Friesland:

Verlässliche Ansprechpersonen

Qualifizierte Informationen über Rechte
Beschwerde (-wege)

Qualifizierung struktureller Beteiligungsformen:
(Aufarbeitungsprozesse gehören in den Prozess §8a)
Fortbildungen
Gemeinsame Veranstaltungen für Pflegepersonen und junge Menschen

Dokumentation der Mitarbeit durch eigene Berichte der Pflegepersonen und der jungen Menschen im Hilfeplan.

Dokumentation der Aktualität des individuellen Schutzkonzepts

- Verlässliche Ansprechpersonen werden im Leporello aufgeführt
- Qualifizierte Informationen über Rechte der jungen Menschen werden im Rechte-Katalog ausgehändigt
- Beschwerde (-wege) werden im Leporello mindestens jährlich besprochen, dort und im Hilfeplan dokumentiert

Anlagen:

Keine